Stadtentwicklung und Bürgermitwirkung - zwei Seiten einer Medaille
Wolfgang Ewald

Sicher wird sich der eine oder andere einleitend fragen, warum sich der Heimatverein überhaupt mit der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürger bei Fragen der Stadtentwicklung befasst. Zentraler Punkt hierfür ist, dass die Bewahrung der natürlich und geschichtlich gewordenen Eigenart unserer Heimat untrennbar auch mit Fragen der zukünftigen Entwicklung verbunden ist und diese ohne ausreichende Bürgermitwirkung nicht nachhaltig gelingen kann. Daher will der neu aufgestellte Heimatverein satzungsgemäß verstärkt auch die Pflege des Stadtbildes bzw. der Ortsbilder und eine qualitätvolle und vor allem nachhaltige Stadtentwicklung in den Blick nehmen. Gebäude, Straßen, Plätze, Ortsansichten haben von sich aus bekanntlich keine eigene Stimme. Die seinerzeitige Diskussion um das Forettle-Center war Ausgangspunkt der verstärkten Hinwendung des Vereins auch für Fragen der Stadtentwicklung. Wenn sich der Heimatverein zu diesen Fragen äußert, steht immer das überparteiliche Eintreten für die Belange der Heimatpflege im Vordergrund, ist aber ebenfalls dem demokratischen Grundverständnis der Bürgermitwirkung geschuldet. Nachfolgend werden daher einige Gedanken zur Bürgermitwirkung angestellt. Vielleicht gelingt es dabei auch, die bei der Diskussion zum Wohnprojekt „Blasius-Blick“ ganz offensichtlich entstandenen Missverständnisse auszuräumen.

Bürgermitwirkung führt zu mehr Zufriedenheit und Akzeptanz

Der Unmut von Bürgerschaft und Anwohnerschaft zeigt sich oftmals erst, wenn die „Bagger rollen“ – also zu Beginn der Ausführung städtebaulicher Projekte. Mit einer frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger kann dem entgegenwirkt werden. Am Ende steht, dass in einer repräsentativen Demokratie - und das gilt es ebenfalls zu respektieren - die politischen Entscheidungen durch demokratisch gewählte Repräsentantinnen und Repräsentanten, hier dem Stadtrat getroffen werden. In der Vergangenheit beschränkte sich politische Partizipation meist darauf, regelmäßig an Wahlen teilzunehmen. Heute zeigt sich jedoch ein geändertes Bild. Eine große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland wünscht sich mehr Mitsprache bei Entscheidungen auf der lokalen Ebene. Insbesondere in Kommunen entwickeln sich daher vor diesem Hintergrund neue Formen der politischen Beteiligung. Die möglichen Formen hängen natürlich von der Art des jeweiligen städtebaulichen Projektes ab, deren Spannweite von mittel- oder gar längerfristigen strategischen Planungen bis hin zu einzelnen Bauprojekten reicht. Immer mit im Boot sind die Vorgaben und Ideen des Stadtrats und der Fachleute der Stadtverwaltung. Hinzu kommen geeignete Planungsbüros, die weitere spezielle fachliche Komponenten des Projekts abdecken. Was aber oftmals übersehen wird ist, dass es auch innerhalb der Bürgerschaft einen Schatz an Kompetenz und Ideen gibt, den es zu heben gilt. Eine wichtige Rolle spielt dies insbesondere bei der Analyse von Stärken und Schwächen und bei der Erarbeitung von Entwicklungszielen oder Vorgaben für das jeweilige Projekt. Genauso wichtig ist es, dass zu Beginn des Mitwirkungsprozesses die Ziele, aber auch die Grenzen und Rahmenbedingungen der Bürgermitwirkung klar und verständlich kommuniziert werden. Im Ergebnis wird immer eine höhere Akzeptanz für das Projekt erreicht, wenn die seitens der Bürgerschaft eingebrachten Ideen und Vorschläge bei der Letztentscheidung des Stadtrats mit abgewogen werden. Eine Studie aus dem Jahr 2019 der Bertelsmann Stiftung kommt zum Ergebnis, dass die Zufriedenheit mit den Kommunalpolitikern dort wesentlich höher ist, wo sich die Bürgerinnen und Bürger an der Lokalpolitik ausreichend beteiligt fühlen. So springt die Zufriedenheit beispielsweise mit den Bürgermeistern von 55,8 % auf 73,7 %. Bürgerbeteiligung und Akzeptanz von politischen Entscheidungen schließen sich daher nicht aus, sondern ergänzen sich gegenseitig!

Bewährte und neue Mitwirkungsmöglichkeiten nutzen

Welche Möglichkeiten oder Plattformen für die Beteiligung oder Mitwirkung der Bürgerschaft gibt es oder sind künftig verstärkt denkbar? Nachfolgend geht es um mehr als die im Rahmen der jeweiligen Planung formal, d.h. gesetzlich vorgegebenen Beteiligungen der Öffentlichkeit, Umweltprüfungen, öffentliche Auslegungen von Plänen bis hin zu den Möglichkeiten Widerspruch zu erheben. Es geht vielmehr um informelle Möglichkeiten der Mitwirkung. Diese sind vielfältig und wurden in Kaufbeuren zumindest teilweise schon genutzt. Beispiele sind die Bürger-Workshops bei der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) oder die Online-Beteiligung zum Radverkehrskonzept und einiges mehr. Gerade die Digitalisierung eröffnet ungeahnte Möglichkeiten und es ist nur zu begrüßen, wenn der Stadtrat - wie aktuell geschehen - deren Möglichkeiten noch stärker in den Fokus nehmen will. Im Mittelpunkt stehen dabei der Ausbau der bereits bestehenden Online-Dienste für den digitalen Bürgerservice oder die Digitalisierung innerhalb der Stadtverwaltung und der Schulen. Gut auch, dass im letzten Herbst bei einer Veranstaltung im Stadtsaal über neue Möglichkeiten, Angebote und Technologien sowie Gefahren der Digitalisierung informiert wurde.

Zu den neuen noch ausbaufähigen Möglichkeiten zählen digitale Beteiligungsplattformen für den bürgerschaftlichen Dialog. Wichtig ist, dass diese niederschwellig sind, d.h. ohne große Vorkenntnisse genutzt werden können. Beispielsweise können auf einem zur Verfügung gestellten interaktiven Stadtplan Anregungen zu unterschiedlichen Themenbereichen mittels eines Pins verortet, aber auch ortsungebunden eingestellt werden.

Die Beiträge sind als Pin auf der Karte sowie in Textform für alle Besucher abrufbar und sichtbar. Die Beiträge können zudem kommentiert und bewertet und so Meinungen, Wünsche und Bedarfe der Bürgerschaft abgefragt werden. Die Anregungen können dann als wichtige Bausteine unmittelbar in den weiteren Planungsprozess einfließen. Wäre es nicht interessant zu erfahren, welche Schwerpunkte und Ideen von den Bürgerinnen und Bürger beispielsweise zum 12-Punkte-Programm des Stadtrats zur Stadtentwicklung oder speziell zu den Entwicklungen auf dem Afraberg oder ganz aktuell zum Umgang mit den Herausforderungen des Klimaschutzes und Klimawandels oder zum gesamten Energiemanagement genannt werden?

Trotz der vielen Möglichkeiten der Digitalisierung darf aber nie vergessen werden, dass für eine gute Kommunikation immer auch Begegnungen vor Ort unerlässlich sind. Um Stadtentwicklung zu einer Sache aller zu machen, bedarf es daher weiterhin analoger Beteiligungsformen, d.h. von Mensch zu Mensch. Klar ist aber ebenfalls, dass es auch hier zusätzlich zu den klassischen Vor-Ort Informationsveranstaltungen, in deren Rahmen sich die Bürgerinnen und Bürger einbringen können, neue interaktive Formate wie moderierte Planungswerkstätten oder Workshops notwendig sind, wie teilweise in Kaufbeuren schon praktiziert.

Auch Architektenwettbewerbe und Bürgermitwirkung sind ein Paar!

Und selbst die oftmals als „Königsdisziplin“ innerhalb der Architektenschaft bezeichneten Planungswettbewerbe einerseits und die Bürgermitwirkung anderseits sind keine Gegensätze, sondern können sich perfekt ergänzen. Ein Beispiel hierfür ist der Wettbewerb zur Entwicklung des sogenannten Rosenviertels in Memmingen. Nach einem verlorenen Bürgerentscheid sprachen sich die Stadtspitze und der Stadtrat Memmingens als Grundlage für die Neuplanung nicht nur für einen Architektenwettbewerb, sondern auch für eine breite Mitwirkung der Bürger bei der Erarbeitung der Vorgaben für diesen Wettbewerb aus. In zwei Themenwerkstätten (analog bzw. Online) beschäftigten sich die Bürgerinnen und Bürger mit detaillierten Fragen zu den künftigen Rahmenbedingungen für das Rosenviertel. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurden Schwerpunkte und Eckpunkte für den im Oktober 2021 ausgelobten städtebaulichen Wettbewerbs erarbeitet. Vorgabe war, dass sich die vielen Anforderungen in die kleinparzellierte Struktur der Altstadt einfügen müssen und die Entwürfe dem historischen Erbe gerecht werden und zugleich zukunftsorientiert sein mussten. Im Ergebnis wurden von der hochrangig besetzten Jury aus den 14 eingereichten Entwürfen drei Architekten-Büros auf den ersten Platz gesetzt. Der Juryvorsitzende hob besonders hervor, dass alle Siegerentwürfe das Rosenviertel überwiegend kleinteilig geplant haben, damit das Quartier zur Struktur der Altstadt passt.

Neue Giebelfassaden Bahnhofstraße als Ergebnis des Wettbewerbs zum Rosenviertel (Ausschnitt aus einem der Siegerentwürfe; Quelle: F64 Architekten mit LARS Consult und Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten)

Was lernen wir aus dem Wettbewerb zum Wohnbauprojekt „Blasius-Blick?

Auch wenn die Strukturen nicht absolut vergleichbar sind, erinnert insbesondere die Lage (Nähe zur Altstadt und Stadtmauer) und die in Memmingen gewählte Wettbewerbsform an das Wohnprojekt „Blasius-Blick“ in Kaufbeuren. Der Heimatverein stand dem Wohnprojekt „Blasius-Blick“ von Anfang an offen und positiv gegenüber. Er hat das Engagement der Stadt und die Ausschreibung eines Wettbewerbs immer für den richtigen Weg gehalten. Er wird auch künftig die Durchführung von Wettbewerben begrüßen. Woher, wenn nicht aus einem Wettbewerb heraus, sollte denn ein Bündel von interessanten Vorschlägen überhaupt kommen? Klar ist aber ebenfalls, dass sich die Stadt mit dem gewählten Wettbewerbsverfahren bei der Umsetzung weitgehend an die Empfehlungen des Preisgerichts bindet, sofern kein wichtiger Grund entgegensteht. Damit fällt der inhaltlichen Erarbeitung und den Inhalten der Auslobung des Wettbewerbs eine zentrale Rolle zu. Wegen der späteren Bindungswirkung der Juryempfehlungen ist eine Mitwirkung der Bürgerschaft und von Interessensgruppen nur bei diesem Planungsschritt sinnvoll möglich. Der Heimatverein hatte daher vor der Auslobung des Wettbewerbs öffentlich seine Vorstellungen für dieses Projekt benannt, was aber nur eine unter vielen möglichen (aber nicht abgerufenen) Sichtweisen war. Diese Möglichkeiten der Beteiligung nicht genutzt und den Entscheidungsprozess zum Auslobungstext nicht öffentlich geführt zu haben, ist im Rückblick der kritische Punkt im Verlauf des Planungsprozesses. Dass eine Fachjury am Ende zu einem Ergebnis kommen kann, das den Vorstellungen einzelner Interessensgruppen, z.B. denen des Heimatvereins, nicht nahekommt, ist immer denkbar, aber zu respektieren. Umgekehrt ist es aber auch keine Anmaßung, eine solche Entscheidung klar zu kommentieren, was Kern der kritischen Gedanken des Heimatvereins war. Es ging dem Heimatverein nie darum, die Durchführung von Planungswettbewerben oder die Juryarbeit zu kritisieren, sondern um die fehlenden öffentlichen Beteiligungsmöglichkeiten bei der Erarbeitung der Auslobungsvorgaben. Ob dies zu

anderen Ergebnissen geführt hätte, kann niemand beantworten. Genau da liegt aber das Problem. Zur Planungskultur zählen daher auch geeignete Formate zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie relevanter Interessengruppen.

Jetzt gilt es angesichts der zahlreich anstehendenden Herausforderungen zur Stadtentwicklung nach vorn zu blicken. Der Heimatverein würde sich freuen, wenn es gelingt, den innerhalb der Bürgerschaft sicherlich vorhandenen Schatz an Kompetenz und Ideen noch stärker als bisher zu heben.